

2. Beschluss aus der 46. Bezirksamt-Sitzung vom 06.12.2022

Gegenstand des Antrages:

Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 37 Abs. 7 Landeshaushaltsordnung (LHO), Kapitel 3306, Titel 51701 A08

Beschluss:

a) Das Bezirksamt stimmt gemäß § 37 Abs. 7 LHO der Zulassung

überplanmäßiger Ausgaben ohne Ausgleich

für das
Haushaltsjahr **2022**

im Kapitel **3306 Serviceeinheit Facility Management**

bei Titel **51701 A08 Bewirtschaftungsausgaben**

bis zur Höhe von **1.813.944,96 EUR**

zu.

b) Die der Bezirksamtsvorlage im Entwurf beigefügte Vorlage zur Genehmigung über die zugelassenen überplanmäßigen Ausgaben ist der Bezirksverordnetenversammlung zu unterbreiten.

c) Der Beschluss ist von der SE Personal und Finanzen - FB Haushalt- zu bearbeiten